



# Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

87. Jahrgang

Nr. 1

27. Januar 1994

## INHALT

Nr.		Seite	Nr.		Seite
1	Botschaft von Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages 1994	2	8	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 1994	29
2	Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 2. Welttag des Kranken am 11. Februar 1994	9	9	Haushaltsbeschluß	30
3	Botschaft von Papst Johannes Paul II. zur Fastenzeit 1994	13	10	Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 1994	33
4	Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 31. Weltgebetstag um Geistliche Berufe am 4. Ostersonntag, 24. April 1994	17	11	Wahl des Priesterrates	35
5	Arbeitszeitrechtsgesetz und Sonntagschutz. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz	22	12	Opfer der Kommunionkinder zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora	35
6	Neufassung der Partikularnormen	24	13	Dritte-Welt-Projekte für Firmlinge	35
7	Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (Korrektur)	28	14	Gebetstag für die verfolgte Kirche am 8. Mai 1994	36
			15	Ökumenisches Pfarrkolleg in Sète, Südfrankreich, vom 17.–28. Oktober 1994	36
			16	Hochgebet für Messen für besondere Anliegen	37
			17	Priesterexerzitien	37
				Dienstsachrichten	39

## Papst Johannes Paul II.

### 1 Botschaft von Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages 1994

#### Aus der Familie erwächst der Friede für die Menschheitsfamilie

1. Die Welt sehnt sich nach Frieden, sie braucht dringend Frieden. Trotzdem fordern weiterhin Kriege, Konflikte, überhandnehmende Gewalt, Situationen sozialer Instabilität und regionaler Armut unschuldige Opfer und verursachen Zwietracht und Spaltung zwischen einzelnen Menschen und unter den Völkern. *Der Friede erscheint bisweilen ein wirklich unerreichbares Ziel!* Wie soll man in einem in Gleichgültigkeit erstarrten und zuweilen von Haß vergifteten Klima auf ein Zeitalter des Friedens hoffen, dem doch nur Gefühle der Solidarität und Liebe förderlich sein können?

*Wir dürfen dennoch nicht resignieren.* Wir wissen, daß der Friede trotzdem möglich ist, weil er in den ursprünglichen göttlichen Plan eingeschrieben ist.

Gott wollte für die Menschheit einen Zustand der Harmonie und des Friedens, wofür Er in der Natur des „nach seinem Bild“ geschaffenen Menschen selbst den Grund legte. Dieses Ebenbild Gottes verwirklicht sich nicht nur im Individuum, sondern auch in jener *einzigartigen Personengemeinschaft*, die von einem Mann und einer Frau gebildet wird, die derart in Liebe verbunden sind, daß sie „ein Fleisch“ werden (Gen 2, 24). Denn es steht geschrieben: „Als Abbild Gottes schuf er ihn; als Mann und Frau schuf er sie“ (Gen 1, 27). Diese besondere Personengemeinschaft hat der Herr mit der Sendung betraut, das Leben weiterzugeben und für es Sorge zu tragen durch die Bildung einer Familie, womit sie entscheidend zu der Aufgabe beitragen sollte, die Schöpfung zu verwalten und für die Zukunft der Menschheit zu sorgen.

Die anfängliche Harmonie wurde von der Sünde zerbrochen, aber *der ursprüngliche Plan Gottes besteht weiter*. Darum bleibt die Familie das eigentliche Fundament der Gesellschaft<sup>1</sup>, bildet sie doch, wie es in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung heißt, deren „natürlichen und fundamentalen Kern“<sup>2</sup>.

Der Beitrag, den die Familie auch zur Wahrung und Förderung des Friedens anbieten kann, ist so entscheidend, daß ich die mir vom Internatio-

---

1 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, 52.

2 Artikel 16, 3.

nenal Jahr der Familie gebotene Gelegenheit ergreifen will, um diese Botschaft am Weltfriedenstag der Betrachtung über die *enge Beziehung*, die zwischen *der Familie und dem Frieden* besteht, zu widmen. Ich vertraue in der Tat darauf, daß dieses Jahr der Familie für alle, die zur Suche nach dem wahren Frieden beitragen wollen – Kirchen, religiöse Organismen, Vereinigungen, Regierungen, internationale Behörden –, eine nützliche Gelegenheit bietet, gemeinsam zu untersuchen, wie der Familie geholfen werden kann, ihre unersetzliche Aufgabe als *Baumeisterin des Friedens* voll zu erfüllen.

### **Die Familie: Gemeinschaft des Lebens und der Liebe**

2. Die Familie ist als grundlegende und unersetzliche erzieherische Gemeinschaft der *bevorzugte Träger* für die Weitergabe jener religiösen und kulturellen Werte, die der Person helfen, zu ihrer Identität zu gelangen. Auf die Liebe gegründet und offen für das Geschenk des Lebens, *trägt die Familie die Zukunft der Gesellschaft in sich*; es ist ihre ganz besondere Aufgabe, wirksam zu einer friedlichen Zukunft beizutragen.

Das wird sie zuallererst durch die gegenseitige Liebe der Eheleute erreichen, die vom natürlichen Sinn der Ehe her und, noch mehr, wenn sie Christen sind, von deren Erhebung zum Sakrament, zur vollen und gänzlichen Lebensgemeinschaft gerufen sind; darüber hinaus auch vermittelt einer angemessenen Durchführung des Erziehungsauftrages, der die Eltern verpflichtet, die Kinder zur Achtung der Würde einer jeden Person und zu den Werten des Friedens zu erziehen. Diese Werte müssen nicht so sehr „gelehrt“ als vielmehr in einer familiären Atmosphäre *bezeugt* werden, in der jene hingebungsvolle Liebe gelebt wird, die fähig ist, den anderen in seinem Anderssein anzunehmen, indem sie seine Bedürfnisse und Anliegen zu den ihren macht und ihn an den eigenen Gütern teilhaben läßt. Die häuslichen Tugenden, die auf tiefer Achtung vor dem Leben und der Würde des Menschen gründen und ihre Konkretisierung in Verständnis, Geduld, Ermutigung und gegenseitigem Verzeihen finden, verleihen der Gemeinschaft der Familie die Möglichkeit, die erste und grundlegende Erfahrung von Frieden zu leben. Außerhalb dieses Zusammenhanges von liebevollen Beziehungen und tätiger gegenseitiger Solidarität „bleibt“ der Mensch „für sich selbst ein unbegreifliches Wesen; sein Leben ist ohne Sinn, wenn ihm nicht die Liebe geoffenbart wird, ... wenn er sie nicht erfährt und sich zu eigen macht“<sup>3</sup>. Eine solche Liebe ist allerdings keine vorübergehende Emotion, sondern eine intensive, beständige moralische Kraft, die, auch um den Preis des eigenen Opfers, das Wohl des anderen sucht. Die wahre Liebe geht überdies immer mit der Gerech-

---

3 Enzyklika *Redemptor hominis*, 10.

tigkeit einher, die für den Frieden so notwendig ist. Sie neigt sich allen zu, die sich in Schwierigkeiten befinden: Menschen, die keine Familie haben, Personen, die einsam sind und sich am Rande der Gesellschaft bewegen.

Die Familie, die diese Liebe, wenngleich unvollkommen, lebt, indem sie sich der übrigen Gesellschaft hochherzig öffnet, stellt *den wichtigsten Vermittler einer friedlichen Zukunft* dar. Eine Zivilisation des Friedens ist nicht möglich, wenn die Liebe fehlt.

### **Die Familie: Opfer des fehlenden Friedens**

3. Im Widerspruch zu ihrer ursprünglichen Friedensberufung erweist sich die Familie leider nicht selten als Ort von Spannungen und Gewalttätigkeiten oder als wehrloses Opfer der unzähligen Formen von Gewalt, die die heutige Gesellschaft kennzeichnen.

Spannungen sind zuweilen in den Beziehungen innerhalb der Familie zu finden. Oft rühren sie von der Schwierigkeit her, das Familienleben harmonisch zu gestalten, wenn die Arbeit die Eheleute einander fernhält oder wenn das Fehlen oder die Bedrohung des Arbeitsplatzes sie der drängenden Sorge ums Überleben und der Angst vor einer unsicheren Zukunft unterwirft. Es fehlt nicht an Versuchungen, die auf Verhaltensmodelle zurückgehen, die von Hedonismus und Konsumismus inspiriert sind und die die Familienmitglieder dazu bringen, mehr nach persönlicher Befriedigung zu streben denn nach einem gelassenen und rührigen gemeinsamen Leben. Häufiger Streit zwischen den Eltern, Ablehnung von Kindern, Verlassen und Mißhandeln von Minderjährigen sind die traurigen Anzeichen eines familiären Friedens, der bereits ernsthaft gefährdet ist und der sicherlich nicht wiederhergestellt werden kann durch die schmerzliche Lösung einer Trennung der Eheleute, weniger noch durch einen Rückgriff auf die Scheidung, der wahren „Plage“ der heutigen Gesellschaft<sup>4</sup>.

Sodann werden in vielen Teilen der Welt ganze Nationen in die Spirale blutiger Konflikte verwickelt, deren *erste Opfer häufig die Familien sind*: sie werden entweder ihres hauptsächlichen, wenn nicht einzigen Erhalters beraubt oder sehen sich gezwungen, Haus, Land und Besitz zu verlassen und die Flucht ins Unbekannte anzutreten; in jedem Fall sehen sie sich schweren Unannehmlichkeiten ausgesetzt, die jede Sicherheit in Frage stellen. Wie kann man in diesem Zusammenhang nicht an den blutigen Konflikt denken, der noch immer zwischen ethnischen Gruppen in Bosnien-Herzegowina andauert? Und dies ist kein Einzelfall auf den zahlreichen Kriegsschauplätzen der Welt!

---

4 Vgl. *Gaudium et spes*, 47.

Angesichts dieser schmerzlichen Realität erweist sich die Gesellschaft oft nicht instande, wirksame Hilfe anzubieten, oder läßt sträflicherweise sogar Gleichgültigkeit erkennen. Die spirituellen und psychologischen Bedürfnisse von Menschen, die die Auswirkungen eines bewaffneten Konflikts durchgemacht haben, sind ebenso dringend und ernst wie ihr Bedarf an Nahrung und Unterkunft. Es würde besonderer Strukturen bedürfen, die eigens dafür vorgesehen sind, *eine Hilfsaktion* für die plötzlich von verheerendem Ungemach heimgesuchten Familien einzuleiten, damit sie trotz allem nicht der Versuchung der Entmutigung und der Rache nachgeben, sondern dazu fähig sind, ihr Verhalten an der Vergebung und Wiederversöhnung zu inspirieren. Wie oft ist von all dem leider keine Spur zu finden!

4. Außerdem darf man nicht vergessen, daß Krieg und Gewalt nicht nur zersetzende Kräfte darstellen, die die familiären Strukturen schwächen und zerstören können; sie üben auch einen unheilvollen Einfluß auf die Menschen dadurch aus, daß sie *Verhaltensmodelle, die dem Frieden diametral entgegengesetzt sind*, aufstellen und beinahe aufzwingen. In diesem Zusammenhang muß auf ein sehr trauriges Faktum hingewiesen werden: in der Tat sind heutzutage leider Jungen und Mädchen, ja sogar Kinder, in wachsender Zahl an bewaffneten Konflikten beteiligt. Sie werden gezwungen, sich bei den bewaffneten Milizen zu melden, und müssen für etwas kämpfen, das sie oft gar nicht verstehen. In anderen Fällen werden sie geradezu in eine Kultur der Gewalt hineingezogen, der zufolge das Leben wenig Wert hat und Töten nicht als unmoralisch gilt. Es liegt im Interesse der ganzen Gesellschaft zu bewirken, daß diese Jugendlichen auf Gewalt verzichten und sich auf den Weg des Friedens begeben; das setzt aber eine geduldige Erziehung unter der Leitung von Personen voraus, die aufrichtig an den Frieden glauben.

An dieser Stelle kann ich nicht umhin, ein weiteres ernstes Hindernis für die Entfaltung des Friedens in unserer Gesellschaft zu erwähnen: viele, *allzu viele Kinder entbehren der Wärme der Familie*. Mitunter ist diese de facto abwesend: Die Eltern gehen anderen Interessen nach und überlassen die Kinder sich selbst. In anderen Fällen ist die Familie gar nicht vorhanden: Auf diese Weise gibt es Tausende von Kindern, die kein anderes Zuhause haben als die Straße und sich außer auf sich selbst auf nichts und niemanden verlassen können. Manche dieser Straßenkinder finden auf tragische Weise den Tod. Andere werden zum Gebrauch und sogar zum Verkauf von Drogen und zur Prostitution angeleitet und enden nicht selten in Verbrecherorganisationen. Es ist unmöglich, derart skandalöse und ebenso verbreitete Zustände zu ignorieren. Schließlich steht die Zukunft der Gesellschaft selbst auf dem Spiel. Eine Gemeinschaft, die die Kinder ablehnt, sie ausgrenzt oder in hoffnungslose Situationen bringt, wird niemals den Frieden kennenlernen.

Um mit einer friedlichen Zukunft rechnen zu können, ist es erforderlich, daß jedes kleine Menschenwesen die Wärme einer zuvorkommenden und beständigen Liebe erfährt, nicht aber treuloses Ausgeliefertsein und Ausbeutung. Auch wenn der Staat durch die Bereitstellung von Hilfsmitteln und Strukturen viel tun kann, so bleibt doch der Beitrag der Familie unersetzlich, um jenes Klima von Sicherheit und Vertrauen zu gewährleisten, dem große Bedeutung zukommt, die Kinder dahin zu bringen, fröhlich in die Zukunft zu schauen, und sie vorzubereiten, sich als Erwachsene verantwortungsvoll am Aufbau einer Gesellschaft des echten Fortschritts und Friedens zu beteiligen. *Die Kinder sind die Zukunft, die bereits unter uns gegenwärtig ist*; sie müssen erfahren können, was Frieden bedeutet, um imstande zu sein, eine friedliche Zukunft zu schaffen.

### **Die Familie: Vorkämpferin des Friedens**

5. Eine dauerhafte Friedensordnung braucht *Institutionen, die die Werte des Friedens zum Ausdruck bringen und festigen*. Die Struktur, die der Natur des menschlichen Wesens am unmittelbarsten entspricht, ist die *Familie*. Nur sie gewährleistet die Kontinuität und die Zukunft der Gesellschaft. Die Familie ist daher dank der Werte, die sie zum Ausdruck bringt und die sie in ihrem eigenen Bereich und durch die Teilnahme jedes ihrer Mitglieder am Leben der Gesellschaft weitergibt, dazu berufen, aktive Vorkämpferin des Friedens zu werden.

Als eigentlicher Kern der Gesellschaft *hat die Familie Anspruch auf volle Unterstützung seitens des Staates*, um ihre besondere Sendung voll entfalten zu können. Die staatlichen Gesetze müssen daher darauf ausgerichtet sein, das Wohlergehen der Familie zu fördern, indem sie ihr bei der Verwirklichung der ihr zufallenden Aufgaben behilflich sind. Angesichts der heute immer bedrohlicheren Tendenz, Ersatzformen der ehelichen Gemeinschaft zu legitimieren, Formen von Verbindungen, die aus der diesen innewohnenden Natur oder aufgrund der beabsichtigten Vorläufigkeit in keiner Weise den Sinn der Familie zum Ausdruck bringen und ihr gewährleisten können, hat der Staat die Pflicht, die Familie als authentische Institution zu fördern und zu schützen, wobei die naturgegebene Gestalt und die natürlichen und unveräußerlichen Rechte zu respektieren sind<sup>5</sup>. Zu diesen gehört das fundamentale *Recht der Eltern*, auf Grund ihrer moralischen und religiösen Überzeugung sowie ihrer angemessenen Gewissensbildung frei und verantwortungsvoll zu entscheiden, *wann sie einem*

---

<sup>5</sup> Vgl. dazu die „*Charta der Familienrechte*, vom Heiligen Stuhl allen Personen, Institutionen und Autoritäten vorgelegt, die mit der Sendung der Familie in der heutigen Welt befaßt sind“ (22. Oktober 1983).

*Kind das Leben schenken* wollen, um es dann diesen Überzeugungen entsprechend zu erziehen.

Eine wichtige Rolle fällt dem Staat außerdem insofern zu, als er Verhältnisse zu schaffen hat, auf Grund derer es den Familien möglich ist, für ihre wesentlichen Bedürfnisse in einer Weise zu sorgen, die der menschlichen Würde entspricht. Zu viele Familien sind heute von der Armut, ja vom Elend betroffen, einer ständigen Bedrohung für die soziale Stabilität, für die Entwicklung der Völker und für den Frieden. Es kommt zuweilen vor, daß die jungen Paare, weil sie die Mittel nicht besitzen, die Gründung einer Familie hinauszögern oder überhaupt daran gehindert werden, während die von der Not betroffenen Familien nicht voll am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können oder sogar zu einem Dasein vollkommen am Rand der Gesellschaft gezwungen sind.

Die Verpflichtung des Staates *entbindet jedoch die einzelnen Staatsbürger nicht* von ihrer Pflicht: Die wahre Antwort auf die schwerwiegendsten Fragen jeder Gesellschaft wird nämlich von der *einheitlichen Solidarität aller* sichergestellt. In der Tat kann niemand ruhig bleiben, solange das Problem der Armut, die Familien und einzelne heimsucht, keine angemessene Lösung gefunden hat. Das Elend stellt immer eine Bedrohung für die soziale Stabilität, für die wirtschaftliche Entwicklung und somit letztlich für den Frieden dar. Der Friede wird immer gefährdet sein, solange sich einzelne Personen und Familien gezwungen sehen, um ihr bloßes Überleben kämpfen zu müssen.

### **Die Familie im Dienst des Friedens**

6. Nun möchte ich mich direkt an die Familien wenden; im besonderen an christliche Familien.

„Familie, werde, was du bist!“ – habe ich in dem Apostolischen Schreiben *Familiaris consortio* geschrieben<sup>6</sup>. Werde nämlich „innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe in der Ehe“<sup>7</sup>, dazu berufen, Liebe zu schenken und das Leben weiterzugeben!

Familie, du hast eine Sendung von wesentlicher Bedeutung: nämlich beizutragen zum Aufbau des Friedens, der für die Achtung vor dem menschlichen Leben und für seine Entfaltung unerlässlich ist<sup>8</sup>. Da du weißt, daß der Friede niemals endgültiger Besitz ist<sup>9</sup>, darfst du nie müde werden, ihn zu

---

6 Nr. 17.

7 *Gaudium et spes*, 48.

8 Vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 2304.

9 *Gaudium et spes*, 78.

suchen! Jesus hat mit seinem Tod am Kreuz der Menschheit seinen Frieden hinterlassen, indem er ihr seine ewige Gegenwart zusagte<sup>10</sup>. Verlange nach diesem Frieden, bete um diesen Frieden, arbeite für diesen Frieden!

Euch, *Eltern*, obliegt die Verantwortung, die Kinder zu Personen des Friedens heranzubilden und zu erziehen: Darum seid zuallererst Friedensmacher!

Ihr, *Kinder*, die ihr mit der Leidenschaft eurer von Plänen und Träumen erfüllten jungen Jahre auf die Zukunft ausgerichtet seid, haltet das Geschenk der Familie hoch, bereitet euch auf die Verantwortung vor, sie in der Zukunft, die Gott euch schenken wird, aufzubauen bzw. zu fördern, je nach der euch zgedachten Berufung! Trachtet nach dem Guten und hegt Gedanken des Friedens!

Ihr, *Großeltern*, die ihr zusammen mit den anderen Verwandten in der Familie unersetzliche und wertvolle Bande zwischen den Generationen darstellt, leistet hochherzig euren Beitrag an Erfahrungen und Zeugnis, um die Vergangenheit und die Zukunft in einer Gegenwart des Friedens zu verbinden!

Familie, lebe einträchtig und in vollem Umfang deine Sendung!

Wie könnten wir schließlich die vielen Menschen vergessen, die – aus verschiedenen Gründen – ohne Familie sind? Ihnen möchte ich sagen, daß es auch für sie eine Familie gibt: *Die Kirche ist Haus und Familie für alle*<sup>11</sup>. Sie öffnet weit ihre Tore und nimmt alle auf, die allein und verlassen sind; sie sieht in ihnen die geliebten Kinder Gottes, welches Alter auch immer sie haben mögen, welcher Art auch ihre Sehnsüchte, Schwierigkeiten und Hoffnungen sein mögen.

Möge die Familie in Frieden leben können, so daß aus ihr der Friede für die ganze Menschheitsfamilie erwächst!

Das ist das Gebet, das ich am Beginn des Internationalen Jahres der Familie durch die Fürsprache Mariens, der Mutter Christi und der Kirche, zu dem emporsende, „nach dessen Namen jedes Geschlecht im Himmel und auf der Erde benannt ist“ (*Eph 3, 15*).

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 1993.

The image shows a handwritten signature in black ink, which reads "Johannes Paulus II.". The signature is written in a cursive, flowing style with a long horizontal stroke at the end.



## **2 Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 2. Welttag des Kranken am 11. Februar 1994**

1. Euch, geliebte Brüder und Schwestern, die ihr an eurem Körper und an eurem Geist, die Zeichen des menschlichen Leidens tragt, spreche ich mit Liebe meine Zuneigung aus anläßlich des Welttages des Kranken.

Besonders grüße ich euch Kranke, die ihr die Gnade des Glaubens an Christus habt, an den Sohn des lebendigen Gottes, Mensch geworden im Schoß der Jungfrau Maria. In ihm, der mit allen Leidenden innig verbunden ist, der zum Heil der Menschen gekreuzigt wurde und auferstanden ist, findet ihr die Kraft, euer Leiden zu ertragen als „heilbringendes Leiden“.

Ich möchte jedem Einzelnen von euch, an jedem Ort der Erde, begegnen können, um euch im Namen des Herrn Jesus, der „Gutes tat und alle heilte“, die krank waren (Apg 10, 38), zu segnen. Ich möchte bei euch sein, um eure Leiden zu lindern, um euren Mut zu stärken, um eure Hoffnung zu stillen, damit ein jeder aus sich selbst ein Geschenk der Liebe zu Christus, zum Wohl der Kirche und der Welt machen kann.

Wie Maria unter dem Kreuz (Cf. Gv 19, 25) möchte ich am Leidensweg so vieler Brüder und Schwestern stehen, die in diesem Augenblick unter Bürgerkriegen leiden, die in Krankenhäusern dahinsiechen oder die um ihre Lieben kämpfen, welche Opfer der Gewalt geworden sind. Die Hauptfeierlichkeiten des diesjährigen Welttages werden im marianischen Heiligtum von Czestochowa begangen, um durch die mütterliche Fürsprache der Allerseligsten Jungfrau die göttliche Gabe des Friedens und sogleich auch geistige und körperliche Stärkung der Kranken und Leidenden zu erbitten, die in Stille ihre Opfer der Königin des Friedens darbringen.

2. Aus Anlaß des Welttages des Kranken, möchte ich die Aufmerksamkeit der Kranken, der Mitarbeiter im Gesundheitswesen, der Christen und aller Menschen guten Willens, auf das Thema des „Heilbringenden Leidens“ lenken. Das heißt, auf den christlichen Sinn des Leidens, über den ich im Apostolischen Schreiben „Salvifici Doloris“ geschrieben habe, welches am 11. Februar vor zehn Jahren erschienen ist.

Wie kann man überhaupt vom heilbringenden Leiden sprechen? Ist das Leiden nicht vielleicht ein Hindernis zum Glück und ein Grund, sich von Gott abzuwenden? Ohne Zweifel gibt es Drangsale, die aus menschlicher Sicht ohne irgendeinen Sinn erscheinen.

In Wirklichkeit aber hat der Herr Jesus, das fleischgewordene Wort, gesprochen „Selig die Trauernden“ (Mt 5, 4) und es gibt eine höhere Sicht, nämlich die Sicht Gottes, die alle zum Leben ruft und, selbst durch Leiden und Tod hindurch, zu seinem ewigen Reich der Liebe und des Friedens.

Glücklich derjenige, der es vollbringt, das Licht Gottes in der Armut eines leidenden oder behinderten Lebens, leuchten zu lassen!

3. Um im Leiden dieses Licht zum Leuchten zu bringen, müssen wir vor allem das Wort Gottes hören, das in der Heiligen Schrift niedergeschrieben ist, die man auch als „ein großes Buch über das Leiden“ (Salvifici doloris, 6) bezeichnen kann. In der Tat, wir finden in ihr „eine lange Reihe von Situationen, die für den Menschen auf verschiedene Weise schmerzlich sind“ (Ibid., 7) die vielfache Erfahrung des Übels, die unvermeidbar die Frage „warum?“ (Ibid., 9) hervorruft.

Diese Frage hat im Buch Ijob ihren Ausdruck in viel dramatischerer Weise gefunden und zugleich auch eine teilweise Antwort. Der Lebensweg dieses gerechten Menschen, der auf alle mögliche Weise trotz seiner Unschuld geprüft wurde, zeigt, daß „es doch nicht wahr ist, daß jedes Leiden Folge von Schuld sei und den Charakter von Strafe habe“ (Ibid., 11).

Die volle und endgültige Antwort auf Ijob ist Christus. „Tatsächlich klärt sich nur im Geheimnis des fleischgewordenen Wortes das Geheimnis des Menschen wahrhaft auf“ (Gaudium et spes, 22). In Christus ist auch das Leiden in das Geheimnis der unendlichen Liebe hineingenommen, welche vom Dreifaltigen Gott ausstrahlt und somit das Leiden Ausdruck der Liebe und Mittel der Erlösung werden läßt, eben heilbringendes Leiden.

Es ist in der Tat der Vater, der die totale Hingabe des Sohnes auserwählt hat, als Weg zur Wiederherstellung des seit der Sünde zerfallenen Bundes mit den Menschen: „Gott hat die Welt so sehr geliebt, daß er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an Ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat“ (Gv 3, 16).

Es ist der Sohn, der „dem eigenen Leiden entgegen geht, im vollen Bewußtsein seiner erlösenden Macht, der im Gehorsam gegenüber dem Vater geht, aber vor allem, der mit dem Vater verbunden ist in dieser Liebe, mit der er die Welt und den Menschen in der Welt liebt hat“ (Salvifici doloris, 16).

Es ist der Heilige Geist, der, durch den Mund der Propheten, die Leiden voraussagt, die Christus freiwillig auf sich nimmt für die Menschen und, in gewisser Weise, an Stelle der Menschen: „Er hat unsere Krankheit getragen und unsere Schmerzen auf sich geladen... Der Herr lud auf Ihn die Schuld von uns allen“ (Is 53, 4–6).

4. Bewundern wir, Brüder und Schwestern, die Vorsehung der göttlichen Weisheit! Christus „hat sich der Welt des menschlichen Leidens genähert, daß er selbst dieses Leiden auf sich genommen hat“ (Salvifici doloris, 16): er ist uns in allem gleich geworden außer der Sünde (Cf. Hebr 4, 15; 1 Petr 2, 22), er hat unsere menschliche Natur mit allen ihren Begrenzungen angenommen, bis zum Tod (Cf. Phil 2, 7–8), er hat sein Leben für uns hinge-

geben (Cf. Joh 10. 17; Joh 3, 16), damit wir das Leben haben, das neue Leben des Geistes (Cf. Röm 6, 4; 8, 9-11).

Manchmal geschieht es, daß durch das Gewicht eines plötzlichen und unerträglichen Leidens, jemand einen Vorwurf gegen Gott richtet und ihn der Ungerechtigkeit bezichtigt; aber die Klage stirbt auf den Lippen derer, die den Gekreuzigten betrachten, der „freiwillig“ und „unschuldig“ (Salvifici doloris, 18) leidet. Einen Gott, der sich mit dem menschlichen Leiden verbindet, kann man nicht mehr anklagen!

5. Die vollkommene Offenbarung des Heilswertes des Leidens ist die Passion des Herrn: „Im Kreuz Christi hat sich nicht nur die Erlösung durch das Leiden erfüllt, sondern das menschliche Leiden selbst ist dabei zugleich erlöst worden“ (Ibid., 19). Christus hat „sein Leiden dem Menschen geöffnet“ und der Mensch findet in ihm seine eigenen Leiden wieder, die „bereichert durch einen neuen Inhalt und eine neue Bedeutung“ (Ibid., 20) sind.

Die Vernunft, die schon den Unterschied zwischen Leiden und Übel erkennt, versteht, erleuchtet durch den Glauben, daß alles Leiden durch die Gnade eine Fortführung des Geheimnisses der Erlösung werden kann, auch wenn sie bereits in Christus vollkommen ist, jedoch „ständig offen bleibt für jede Liebe, die in menschlichem Leiden ihren Ausdruck findet“ (Ibid., 24).

Alle Widerwärtigkeiten des Lebens können Zeichen und Vorausdeutungen der zukünftigen Herrlichkeit sein. „Statt dessen freut euch, daß ihr Anteil an den Leiden Christi habt in dem Maße, wo ihr teilnehmt an den Leiden Christi“, so ermahnt der erste Petrusbrief, „denn so könnt ihr auch freuen, bei der Offenbarung seiner Herrlichkeit voll Freude jubeln (1 Petr 4, 13).

6. Ihr wißt aus Erfahrung, liebe Kranke, daß in eurer Situation das Beispiel viel wichtiger ist als Worte. Ja, wir brauchen alle Vorbilder, damit diese uns helfen, den Weg der Heiligung des Leidens zu gehen.

An diesem Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes schauen wir auf zu Maria wie zu einer lebendigen Ikone des Evangeliums des Leidens.

Durchstreift mit dem Geist die Abschnitte ihres Lebens. Findet Maria in der Armut des Hauses von Nazareth, in der Erniedrigung des Stalles von Bethlehem, in den Strapazen der Flucht nach Ägypten, in der Ermüdung der demütigen und gesegneten Arbeit mit Jesus und mit Joseph.

Trotzdem erfuhr Maria die Prophezeiung des Simeon, die die Teilhabe der Mutter an den Leiden des Sohnes (Lc 2, 34) voraussagte, in tiefer Weise als eine geheimnisvolle Vorbedeutung des Leidens. Zusammen mit dem Sohn begang auch sie, sich auf das Kreuz hin auszurichten. Tatsäch-

lich „erreichte das Leiden Marias dann auf dem Kalvarienberg, vereint mit dem Leiden Jesu, einen Höhepunkt, wie er schon vom rein menschlichen Standpunkt aus in seiner Größe nur sehr schwer vorstellbar ist, der aber auf geheimnisvolle und übernatürliche Weise ganz gewiß fruchtbar würde für das Heil der Welt.“ (Salvifici doloris, 25).

Die Mutter Jesu wurde von der Sünde bewahrt, aber nicht vom Leiden. Deshalb identifiziert sich das christliche Volk mit der Figur der schmerzhaften Jungfrau, die im Leiden die eigenen Leiden birgt. Indem er sie betrachtet, tritt jeder Gläubige immer tiefer in das Geheimnis Christi und seines Leidens ein.

Versuchen wir, mit dem unbefleckten Herzen der Mutter Jesu, in dem sich in einzigartiger und unvergleichlicher Weise das Leiden des Sohnes zum Heil der Welt widerspiegelt, in Gemeinschaft zu treten. Nehmen wir Maria, die der sterbende Christus seinen Jüngern zur geistigen Mutter gegeben hat, auf, und vertrauen wir uns Ihr an, um Gott treu zu sein auf dem Weg von der Taufe bis zur Herrlichkeit.

7. Ich wende mich nun an euch, Mitarbeiter im Gesundheitswesen, Ärzte, Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger, Priester und Ordensschwestern, technische und Verwaltungsangestellte, Sozialhelfer und Freiwillige.

Wie der gute Samariter steht den Kranken und Leidenden zur Seite und seid ihnen zu Diensten, respektiert in ihnen vor allem und immer die Würde der Person und, aus der Sicht des Glaubens, erkennt in ihnen die Gegenwart des leidenden Jesus. Bewahrt euch vor der Gleichgültigkeit, die aus der Gewohnheit entspringen kann; erneuert tagtäglich die Bereitschaft, Brüder und Schwestern für alle, ohne irgendeine Ausnahme zu sein; zum unentbehrlichen Beitrag eures Berufsstandes, zusammen mit den geeigneten Strukturen, fügt „das Herz“ hinzu, das einzig es fertigbringt, diese menschlicher werden zu lassen. (Salvifici doloris, 29).

8. Zum Schluß, wende ich mich an euch, Verantwortliche der Nationen, damit ihr die Gesundheit, als Problem auf Weltebene, in bevorzugter Weise betrachtet.

Es gehört zu den Zielen des Welttages des Kranken, eine weitgehende Sensibilisierung über die schwierigen und unumgänglichen Probleme, die das Gesundheitswesen und die Gesundheit betreffen, ins Werk zu setzen. Etwa zwei Drittel der Menschheit entbehren noch der notwendigen gesundheitlichen Versorgung, während die Mittel, die in diesem Feld eingesetzt werden, oft viel zu unzureichend sind. Das Programm der Weltgesundheitsorganisation (Gesundheit für Alle im Jahr Zweitausend), das als ein Trugbild erscheinen könnte, ermutigt vielmehr zu einer aktiven Solidarität. Die außergewöhnlichen Fortschritte der Wissenschaft und der

Technik, der Ausbau der Massen-Kommunikationsmittel tragen dazu bei, diese Hoffnung immer mehr auszubauen.

9. Geliebte Kranke, widersteht, gestärkt durch den Glauben, dem Bösen in all seinen Formen, ohne entmutigt zu werden und ohne dem Pessimismus zu verfallen. Ergreift die Möglichkeit, die euch Christus gibt, eure Situation zu verändern, als Ausdruck der Gnade und der Liebe. So wird auch euer Leiden heilbringend werden und wird die Leiden Christi vervollständigen zum Wohl seines Leibes, der die Kirche ist (cf. Kol 1, 24).

Euch allen, Mitarbeitern im Gesundheitswesen, die ihr euch dem Dienst an den Leidenden hingibt, wünsche ich Gnade und Frieden, Heil und Gesundheit, Lebenskraft, unaufhaltsamen Einsatz und unzerstörbare Hoffnung. Zusammen mit der mütterlichen Gegenwart der Heiligen Jungfrau, Salus infirmorum, begleite und stärke euch immer mein herzlicher Segen.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 1993



### **3 Botschaft von Papst Johannes Paul II. zur Fastenzeit 1994**

#### **Die Familie steht im Dienst der Liebe, die Liebe steht im Dienst der Familie**

Liebe Brüder und Schwestern in Christus!

1. Die Fastenzeit ist die uns vom Herrn geschenkte Zeit, die dazu angetan ist, unseren Aufbruch zur Umkehr zu erneuern und in uns den Glauben, die Hoffnung und die Liebe zu stärken, um in den von Gott gewünschten Bund einzutreten und eine Zeit der Gnade und Versöhnung zu erleben.

„Die Familie steht im Dienst der Liebe, die Liebe steht im Dienst der Familie“. Mit diesem für dieses Jahr gewählten Thema möchte ich alle Christen dazu einladen, ihr Leben umzugestalten und ihre Verhaltensweisen zu ändern, um Sauerteig zu sein und zur Vermehrung der Liebe und Solidarität, wesentlichen Werten des sozialen und des christlichen Lebens, innerhalb der Menschheitsfamilie beizutragen.

2. Zuerst sollen sich die Familien ihrer Sendung in der Kirche und der Welt bewußt werden. Im persönlichen und gemeinschaftlichen Gebet empfangen sie den Heiligen Geist, der in ihnen und durch sie alle Dinge

neu macht und das Herz der Gläubigen der universalen Dimension öffnet. Jeder, der aus der Quelle der Liebe schöpft, wird dazu fähig sein, diese Liebe durch sein Leben und seine Werke weiterzugeben. Das Gebet verbindet uns mit Christus und macht so aus allen Menschen Brüder und Schwestern.

Die Familie ist der erste und besonders geeignete Ort für die Erziehung und für die Einübung des brüderlichen Lebens, der Liebe und der Solidarität in seinen vielfältigen Formen. In den familiären Beziehungen lassen sich die Aufmerksamkeit, die Annahme und die Achtung des anderen erlernen, der immer den ihm zukommenden Platz finden soll. Das gemeinsame Leben ist sodann eine Einladung zum Teilen, die den einzelnen aus seinem Egoismus herausfinden läßt. Wenn man teilen und geben lernt, entdeckt man die unermessliche Freude, die einem der gemeinsame Besitz der Güter bereitet. Die Eltern sollen sorgfältig darauf achten, durch ihr Vorbild und ihre Anleitung bei ihren Kindern das Bewußtsein für Solidarität zu wecken. Von Kindheit an sollte jeder auch die Erfahrung von Verzicht und Enthaltbarkeit machen, um seinen Charakter zu festigen und seine Triebe zu bezähmen, besonders das Verlangen nach Alleinbesitz. Was man im Familienleben lernt, bleibt das ganze Dasein hindurch gegenwärtig.

3. Mögen sich in diesen besonders schweren Zeiten, die unsere Welt durchmacht, die Familien nach dem Vorbild Mariens, die sich eilig aufmachte, um ihre Cousine Elisabeth zu besuchen, auf ihre notleidenden Brüder und Schwestern zuzugehen und sie in ihrem Gebet mittragen! Wie der Herr, der für die Menschen Sorge trägt, sollen wir sagen können: „Ich habe die Not meines Volkes gesehen, und sein Hilfeschrei ist zu mir gedrungen“ (1 Sam 9, 16); da werden wir für die Rufe des Volkes nicht taub bleiben dürfen. Denn die Armut einer ständig wachsenden Zahl unserer Brüder und Schwestern zerstört deren Menschenwürde und verunstaltet die ganze Menschheit; sie ist eine schreiende Beleidigung für die Pflicht zu Solidarität und Gerechtigkeit.

4. Heute soll sich unsere Aufmerksamkeit besonders auf die Leiden und die Armut der Familien richten. Denn zahlreiche Familien haben die Armutsschwelle erreicht und besitzen nicht einmal mehr das Lebensminimum, um sich und ihre Kinder zu ernähren, um diesen letzteren ein normales physisches und psychisches Wachstum und einen regelmäßigen und anerkannten Schulbesuch zu ermöglichen. Manche haben nicht mehr die Mittel für eine annehmbare Unterkunft. Die Arbeitslosigkeit greift immer mehr um sich und steigert in beträchtlichem Ausmaß die Verarmung ganzer Schichten der Bevölkerung. Frauen stehen allein da, um für den Unterhalt und die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen, was die Jugendlichen oft dazu veranlaßt, sich auf den Straßen herumzutreiben, sich in

Drogenkonsum, in Alkoholmißbrauch oder in die Gewalt zu flüchten. Zur Zeit ist ein Anwachsen von Ehepaaren und Familien festzustellen, die psychologischen und ihre Beziehungen betreffenden Belastungsproben ausgesetzt sind. Die sozialen Schwierigkeiten tragen manchmal zur Auflösung des Kerns der Familie bei. Allzu oft wird das Kind schon vor seiner Geburt nicht angenommen. In einigen Ländern werden Kinder unmenschlichen Bedingungen ausgesetzt oder auf schändliche Weise ausgebeutet. Alte und behinderte Menschen werden, weil sie nicht mehr wirtschaftlich gewinnbringend sind, in äußerste Einsamkeit abgeschoben und fühlen sich unnützlich. Familien werden, weil sie anderen Rassen, anderen Kulturen, anderen Religionen angehören, aus dem Land verwiesen, in dem sie sich niedergelassen hatten.

5. Angesichts dieser Geißeln, die den ganzen Planeten heimsuchen, können wir nicht schweigen und nicht untätig bleiben, denn sie verletzen die Familie, Grundzelle der Gesellschaft und der Kirche. Wir sind aufgerufen, uns erneut aufzuraffen. Christen und Menschen guten Willens haben die Pflicht, den in Schwierigkeiten befindlichen Familien dadurch beizustehen, daß sie ihnen die geistigen und materiellen Mittel gewähren, um aus den oft tragischen Situationen, auf die wir soeben hingewiesen haben, herauszufinden.

In der diesjährigen Fastenzeit lade ich daher vor allem zum Teilen mit den ärmsten Familien ein, damit sie insbesondere gegenüber den Kindern die ihnen zustehende Verantwortung wahrnehmen können. Keiner darf unter Berufung auf sein Anderssein, seine Schwachheit oder seiner Armut abgeschoben werden. Im Gegenteil, die Verschiedenartigkeit ist ein Reichtum für den gemeinsamen Aufbau. Wir geben uns Christus hin, wenn wir uns den Armen hingeben, denn sie „haben das Gesicht unseres Erlösers angenommen“ und „sind die Lieblinge Gottes“ (hl. Gregor von Nyssa, Von der Liebe zu den Armen). Der Glaube verlangt das Teilen mit den Mitmenschen. Die materielle Solidarität ist ein allererster und wesentlicher Ausdruck der brüderlichen Liebe: sie gewährt jedem die Mittel, sein Auskommen zu finden und sein Leben weiterzuführen.

Die Erde und ihre Reichtümer gehören allen. „Die Fruchtbarkeit der ganzen Erde muß die Fruchtbarkeit für alle sein“ (hl. Ambrosius von Mailand, De Nabuthe VII, 33). In den schmerzlichen Zeiten, die wir erleben, ist es zweifellos nicht damit getan, etwas von seinem Überfluß abzugeben, es gilt vielmehr, seine Haltungen und Konsumgewohnheiten zu verändern, um etwas von dem für einen selbst Notwendigen abzugeben und nur das Wesentliche zu bewahren, so daß alle in Würde leben können. Lassen wir uns in unseren manchmal unmäßigen Wünschen nach Besitz Selbstbeschränkung auferlegen, um unserem Nächsten das zu bieten, woran er grundlegenden Mangel hat. Das Fasten der Reichen muß zur

Nahrung der Armen werden (vgl. hl. Leo d. Gr., Homilie 20 über das Fasten).

6. Ich lenke besonders die Aufmerksamkeit der Diözesen und Pfarregemeinden auf die Notwendigkeit, praktische Möglichkeiten zu finden, um den mittellosen Familien zu Hilfe zu kommen. Ich weiß, daß zahlreiche Diözesansynoden bereits Vorstöße in diesem Sinn unternommen haben. Die Familienpastoral muß auch eine erstrangige Rolle spielen. Außerdem sollen die Christen in den zivilen Einrichtungen, an denen sie beteiligt sind, stets an diese Aufmerksamkeit und an diese vordringliche Pflicht erinnern, den schwächsten Familien zu helfen. Ich wende mich nochmals an die Führer der Nationen, damit sie nach Maßgabe ihrer Länder und des ganzen Planeten die Mittel und Möglichkeiten finden, um die Spirale der Armut und der Verschuldung der Haushalte zum Stillstand zu bringen. Die Kirche wünscht, daß sich in der Wirtschaftspolitik die Führer und Unternehmensleiter der zu bewirkenden Veränderungen und ihrer Verpflichtungen bewußt werden, damit die Familien nicht allein von den ihnen zugestandenem Hilfen abhängen, sondern daß die Arbeit der Familienmitglieder ihnen die Mittel für den Lebensunterhalt bereitstellen kann.

7. Die christliche Gemeinschaft greift mit Freude die Initiative der Vereinten Nationen auf, 1994 zu einem Internationalen Jahr der Familie zu erklären, und überall dort, wo sie kann, leistet sie dazu gern ihren besonderen Beitrag.

Verschließen wir heute nicht unser Herz, sondern hören wir die Stimme des Herrn und die Stimme unserer Brüder und Schwestern!

Mögen die Aktionen der Nächstenliebe, die im Laufe dieser Fastenzeit von den Familien und für die Familien durchgeführt werden, jedem die tiefe Freude bereiten und die Herzen dem auferstandenen Christus öffnen, der „der Erstgeborene von vielen Brüdern“ ist (Röm 8, 29)! Allen, die auf diesen Anruf von seiten des Herrn antworten werden, erteile ich gern meinen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 3. September 1993

The image shows a handwritten signature in black ink, which reads "Johannes Paulus II.". The signature is written in a cursive, flowing style with a distinct loop at the end.



#### **4 Botschaft von Papst Johannes Paul II zum 31. Weltgebetsstag um Geistliche Berufe am 4. Ostersonntag, 24. April 1994**

An die verehrten Mitbrüder im Bischofsamt und alle geliebten Gläubigen in der ganzen Welt

Die Feier des Weltgebetsstags um Geistliche Berufe fällt in diesem Jahr mit einem bedeutenden kirchlichen Ereignis zusammen, nämlich mit dem „Ersten Kongreß des latein-amerikanischen Kontinents über die Seelsorge zugunsten von Berufungen zur besonderen Weihe auf dem Kontinent der Hoffnung“.

Diese Versammlung hat sich zum Ziel gesetzt, in vertiefter Arbeit eine Bestandsaufnahme, die Werbung für Geistliche Berufe und deren Förderung zu leisten. Indem ich meine lebhafteste Wertschätzung für diese pastorale Initiative zum Ausdruck bringe, die nicht nur auf das geistliche Wohl Lateinamerikas, sondern das der gesamten Kirche gerichtet ist, möchte ich gleichzeitig alle einladen, sie mit ihrem einmütigen und vertrauensvollen Gebet zu unterstützen.

Der Weltgebetsstag findet darüber hinaus im Internationalen Jahr der Familie statt. Dies gibt uns die Gelegenheit, erneut die Aufmerksamkeit auf die enge Beziehung zwischen Familie, Erziehung und Berufung, und insbesondere zwischen Familie und Priester- und Ordensberufen zu lenken.

Deshalb ist es mein Wunsch, indem ich mich an die christlichen Familien wende, diese in ihrem Sendungsauftrag zu bestärken, die junge Generation zu erziehen, welche die Hoffnung und Zukunft von Gesellschaft und Kirche ist.

##### **1. „Dies ist ein tiefes Geheimnis“ (Eph 5, 32)**

Trotz vieler Veränderungen im Laufe der Geschichte bleibt die Familie die umfassendste und reichste Schule der Menschlichkeit, in der am deutlichsten die Erfahrung freiwillig geschenkter Liebe, Treue, gegenseitigen Respekts und der Verteidigung des Lebens gemacht werden kann. Ihre spezielle Aufgabe ist die Bewahrung und Weitergabe von Tugenden und Wertvorstellungen mittels der Erziehung der Kinder, um so das Wohl des Einzelnen und der Gemeinschaft aufzuerbauen und zu fördern.

Dieselbe Verantwortung betrifft um so mehr die christliche Familie, und zwar aufgrund der Tatsache, daß an ihre Mitglieder, die schon kraft der Taufe geweiht und geheiligt sind, vom Sakrament der Ehe her eine besondere apostolische Berufung ergangen ist (vgl. Familiaris Consortio, 52, 54).

In dem Maße, in dem die Familie sich dieser ihrer einzigartigen Berufung bewußt ist und darauf antwortet, wird sie zu einer Gemeinschaft der Hei-

ligung, in der man Milde, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Keuschheit, Friedfertigkeit und die Reinheit des Herzens zu leben erlernt (vgl. Eph 4, 1–4; Familiaris Consortio, 21); sie wird, in anderen Worten, zu dem, was Johannes Chrysostomus die „Hauskirche“ nennt, das heißt zu einem Ort, an dem Jesus Christus lebt und zum Heil der Menschen und für das Wachsen des Reiches Gottes wirkt. Ihre Mitglieder, die zum Glauben und zum ewigen Leben berufen sind, haben „an der göttlichen Natur Anteil“ (2 Petr 1, 4), sie nähren sich am Tisch des Wortes Gottes und der Sakramente und leben und handeln in jener dem Evangelium entsprechenden Weise, die sie für ein Leben der Heiligkeit auf Erden und für die ewige Glückseligkeit im Himmel aufgeschlossen macht (vgl. Eph 1, 4–5).

Wenn christliche Eltern von den ersten Lebenstagen an ihren Kindern eine liebevolle Sorge widmen, vermitteln sie ihnen in Wort und Beispiel eine aufrichtige und praktizierte Gottesbeziehung, die geprägt ist von Liebe, Treue, Gebet und Gehorsam (vgl. Lumen Gentium, 35; Apostolicam Actuositatem, 11). Sie fördern so die Heiligkeit ihrer Kinder und schließen deren Herzen auf für die Stimme des Guten Hirten, der jeden Menschen ruft, ihm nachzufolgen und vor allem anderen das Reich Gottes zu suchen.

In diesem Horizont der göttlichen Gnade und der menschlichen Verantwortung läßt sich die Familie als ein „Garten“ oder als eine „erste Pflanzstätte“ betrachten, in der die Samenkörner der Berufung, die Gott mit vollen Händen aussät, keimen und zur vollen Reife heranwachsen können (cf. Optatum Totius, 2).

## **2. „Gleicht euch nicht dieser Welt an“ (Röm 12, 2)**

Die Aufgabe christlicher Eltern ist bedeutsamer und schwieriger denn je, sind sie doch bestellt, Berufungen vorzubereiten, zu pflegen und zu verteidigen, die Gott in ihrer Familie erweckt. Sie müssen darum sich selbst und ihre Familie um geistliche und moralische Werte bereichern, d. h. mit einer überzeugten und tiefen Religiosität, durch ein apostolisches und kirchliches Bewußtsein und eine klare Vorstellung, was Berufung bedeutet.

In der Tat besteht der entscheidende Schritt, den jede Familie vollziehen muß, darin, den Herrn Jesus Christus als Lebensmitte und Modell für das Leben aufzunehmen und sich in Ihm und mit Ihm bewußt zu werden, daß sie der privilegierte Ort für das unverfälschte Wachstum geistlicher Berufe ist.

Die Familie wird diese Aufgabe verwirklichen können, wenn sie sich beständig diesem Bemühen unterzieht und dabei auch mit der Gnade Gottes rechnet; der Hl. Paulus betont ja, daß „Gott es ist, der ... das Wollen und

das Vollbringen bewirkt“ (Phil 2, 13) gemäß seinen gütigen Plänen, und daß „er, der ... das gute Werk begonnen hat, es auch vollenden wird bis zum Tag Christi Jesu“ (ebd. 1, 6).

Doch was geschieht, wenn die Familie sich vom Konsumdenken, von der Genußsucht und vom säkularisierten Denken vereinnahmen läßt, welche die Verwirklichung des Planes Gottes stören und behindern?

Wie schmerzlich ist es, von Lebensverhältnissen leider zahlreicher Familien zu erfahren, die von solchen Phänomenen und ihren zerstörerischen Auswirkungen hin- und hergerissen sind! Dies ist zweifellos auch eine der lebhaftesten Sorgen der christlichen Gemeinschaft. Wer die Konsequenzen für die weitverbreitete Unordnung in den Wertvorstellungen und in der Moral zu tragen hat, das sind vor allem die Familien selbst; aber auch die Kirche leidet darunter, genauso wie die ganze Gesellschaft sie zu spüren bekommt.

Wie können Kinder, die in moralischer Hinsicht Waisen geworden sind, weil ihnen Erzieher und Vorbilder fehlen, in der Liebe zu menschlichen und christlichen Werten heranwachsen? Wie können sich in einem solchen Klima jene Keime der Berufungen entwickeln, die der Heilige Geist immer wieder in die Herzen der jungen Generation senkt?

Die Kraft und die Stabilität des Netzwerks der christlichen Familie bilden die grundlegenden Bedingungen für das Wachstum und das Heranreifen geistlicher Berufe und stellen die trefflichste Antwort auf die Krise der Berufungen dar: „Jede Ortskirche und im besonderen jede Pfarrgemeinde“ – so habe ich im Mahnschreiben *Familiaris Consortio* bemerkt – muß sich „der Gnade und der Verantwortung noch mehr bewußt werden, die sie vom Herrn empfängt, um die Familienpastoral zu fördern. Jeder Plan einer Gesamtpastoral muß auf allen Ebenen unbedingt auch die Familienpastoral einbeziehen“ (Nr. 70).

### **3. „Bittet also den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende“ (Mt 9, 38)**

Die Berufungspastoral findet ihr erstes und natürliches Betätigungsfeld in der Familie. Die Eltern müssen es als ein Geschenk der Gnade anzunehmen wissen, wenn Gott eines ihrer Kinder zum Priestertum oder Ordensleben beruft. Diese Gnade muß im Gebet erfleht werden und auch in tätiger Weise angenommen werden mittels einer Erziehung, welche die Kinder den Reichtum und die Freude verstehen läßt, die es bedeutet, sich Gott zu weihen.

Die Eltern, die mit einem Gefühl der Dankbarkeit und der Freude die Berufung eines ihrer Söhne oder Töchter zur besonderen Weihe für das Himmelreich annehmen, erhalten so ein ausdrückliches Zeichen der geist-

lichen Fruchtbarkeit ihrer Verbindung, indem sie diese um die Erfahrung einer in Zölibat und Jungfräulichkeit gelebten Liebe bereichert sehen.

Solche Eltern stellen mit Erstaunen fest, daß das Geschenk ihrer Liebe sich dank der geistlichen Berufung ihrer Kinder noch vermehrt hat, und zwar weit über die begrenzten menschlichen Dimensionen hinaus.

Um die Familien im Bewußtsein dieses bedeutenden Aspekts ihrer Sendung zu bilden, ist ein pastorales Handeln mit dem Ziel notwendig, Eheleute und Eltern dazu zu führen, daß sie „Zeugen und Mitarbeiter der fruchtbaren Mutter Kirche (sind), zum Zeichen und in Teilnahme jener Liebe, in der Christus seine Braut geliebt und sich für sie hingegeben hat“ (Lumen Gentium, 31).

Die Familie ist der natürliche „Pflanzgarten“ der Berufungen. Deshalb muß die Familienpastoral eine ganz besondere Aufmerksamkeit dem Aspekt der Förderung von Berufungen bei ihrem Bemühen widmen.

#### **4. Wer Vorsteher ist, setze sich eifrig ein“ (Röm 12, 8)**

Hinter Christus her gemeinsam auf den Vater zugehen ist das geeignetste Programm für eine Berufungspastoral. Wenn die Priester, die Ordensmänner und -frauen, die Mitglieder des geweihten Lebens, die Missionare und die engagierten Laien sich um die Familie kümmern und intensivere Formen des Dialoges und des gemeinsamen Suchens im Geiste des Evangeliums entwickeln, dann wird die Familie um jene Werte reicher werden, die ihr helfen, die erste „Pflanzstätte“ für Berufungen zur besonderen Weihe zu sein.

Den Priestern, seien es Welt- oder Ordenspriester, sollen die Probleme des Familienlebens am Herzen liegen, damit sie es verstehen, bei der Verkündigung des Wortes Gottes die christlichen Ehegatten über ihre spezifische Verantwortung aufzuklären, damit diese selbst gut im Glauben gebildet und so fähig sind, ihre Kinder, falls diese eine Berufung erhalten, zu begleiten zu einer vorbehaltlosen Hingabe an Gott.

Alle Geweihten, die den Familien besonders nahe und willkommen sind aufgrund ihres apostolischen Dienstes in Schulen, Krankenhäusern, Hilfswerken und Pfarreien, mögen ein freudiges Zeugnis ihrer Ganzhingabe an Christus ablegen und mit ihrem Leben gemäß den Gelübden der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams für die christlichen Eheleute ein Zeichen der Erinnerung an die ewigen Werte sein.

Die Pfarrgemeinde muß sich verantwortlich fühlen für diese Sendung der Familie und sie durch Seelsorgspläne unterstützen, die auf längere Zeit angelegt sind, und sie darf sich nicht zu sehr um den unmittelbaren Erfolg sorgen.

Den engagierten Christen, den Katecheten und den jungen Paaren vertraue ich die Katechese in den Familien an. Durch ihren hochherzigen und treuen Dienst lassen sie schon die kleinen Kinder eine erste Erfahrung von Religion und Kirche verkosten.

Mein Gedanke wendet sich in besonderer Weise an die verehrten Mitbrüder im Bischofsamt, die ja die Erstverantwortlichen für die Förderung geistlicher Berufe sind, um ihnen zu empfehlen, alle Mittel einzusetzen, damit die Sorge um die Berufungen in organischer Weise mit der Familienpastoral verbunden wird.

### **So laßt uns beten**

Heilige Familie von Nazareth, Gemeinschaft der Liebe von Jesus, Maria und Josef, du Vorbild und Ideal jeder christlichen Familie, dir vertrauen wir unsere Familien an.

Öffne die Herzen aller Heimstätten für den Glauben, für die Aufnahme des Wortes Gottes und für ein christliches Zeugnis, damit sie zu Quellen neuer und heiligmäßiger Berufungen werden.

Schließe die Gesinnung der Eltern auf, damit sie in wachsamer Liebe, weiser Sorge und liebevoller Hingabe sichere Wegbegleiter für ihre Kinder zu den geistlichen und ewigen Gütern seien.

Wecke in den Herzen der jungen Menschen das rechte Gewissen und den freien Willen, damit sie wachsen an „Weisheit, Alter und Gnade“ und großzügig das Geschenk der göttlichen Berufung annehmen.

Heilige Familie von Nazareth, gib, daß wir alle durch die Betrachtung und das Nachahmen des ständigen Gebets, des hochherzigen Gehorsams, der würdevollen Armut und der in dir gelebten jungfräulichen Reinheit fähig werden, den Willen Gottes zu erfüllen und mit vorausschauender, doch kluger Zurückhaltung jene unter uns zu begleiten, die in die engere Nachfolge unseres Herrn Jesus Christus berufen sind, der „sich hingegeben hat“ für uns (vgl. Gal 2, 20).

Amen!

Aus dem Vatikan, am 26. Dezember 1993, dem Fest der Heiligen Familie, im sechzehnten Jahr des Pontifikates.

The image shows a handwritten signature in black ink, which reads "Johannes Paulus II.". The signature is written in a cursive, flowing style with a distinct loop at the end.

## **Die deutschen Bischöfe**

### **5 Arbeitszeitrechtsgesetz und Sonntagsschutz Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz**

Mit großer Sorge verfolgen die Kirchen in Deutschland die Pläne der Bundesregierung, den Schutz des Sonntags aufzuweichen und Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit auch aus wirtschaftlichen (!) Gründen zuzulassen. In dem neuen, von der Bundesregierung verabschiedeten Entwurf eines „Gesetzes zur Vereinheitlichung und Flexibilisierung des Arbeitsrechts“ (Arbeitszeitrechtsgesetz) ist Sonntagsarbeit auch dann möglich, „wenn nachweisbar die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland wegen längerer Betriebszeiten oder anderer Arbeitsbedingungen im Ausland unzumutbar beeinträchtigt ist und durch die Genehmigung von Sonn- und Feiertagsarbeit die Beschäftigung gesichert werden kann“ (§ 13, Abs. 5 ArbZRG).

Diese Regelung bringt eine völlig neue Qualität in das Arbeitszeitrecht. Die ohnehin bis an und über die Grenze des Vertretbaren gehenden Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit werden nun durch eine weitgefaßte Generalklausel, die der Sonntagsarbeit Tür und Tor öffnen kann, ergänzt. So heißt es in dem Gesetzentwurf wörtlich: „Die Aufsichtsbehörde hat abweichend von § 9 die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen zu bewilligen“ (§ 13, Abs. 5 ArbZRG). Mit einer solchen Ausnahme vom Verbot der Sonntagsarbeit aus wirtschaftlichen Gründen wäre der Schritt vollzogen, vor dem die Kirchen über viele Jahre hinweg gewarnt haben. In dieser Regelung, kann man keineswegs eine begrenzte Öffnung des Sonntagsschutzes für einige wenige Ausnahmesituationen sehen. Nach Geist und Buchstaben handelt es sich hierbei um einen Schritt hin zur Preisgabe des christlichen Sonntags als eines Schutz- und Ruhetages für die Menschen.

In der gemeinsamen Erklärung „Unsere Verantwortung für den Sonntag“ von 1938 haben die Kirchen mit Nachdruck auf die Bedeutung des Sonntags als die gemeinsame Zeit für die Familien, die Nachbarn und Freunde und als wertvolles Gut der Sozialkultur hingewiesen. „Der Sabbat“, heißt es im Markusevangelium von dem Feiertag, den die Christen heute am Sonntag feiern, „ist für den Menschen da“. Damit betont Jesus, daß der Sabbat für Menschen und Tiere eine Wohltat sein soll. Das Sabbatgebot hat Gott um der Menschen willen erlassen. „Wenn der Mensch am Sonntag von all seiner Arbeit innehält und diesen Tag als eine für Gott geheiligte Zeit achtet, sich Gott seinem Schöpfer und Erlöser zuwendet, im Gottesdienst auf sein Wort hört und Orientierung und Kraft schöpft für

die Aufgaben, die vor ihm liegen, erfährt er etwas von der Freiheit, Würde und Menschlichkeit, die Gott schenkt. Der Mensch darf nicht in seiner Arbeit aufgehen“. Deshalb wird auch deutlich gemacht: „Rein wirtschaftliche Gesichtspunkte können keine Ausnahmegenehmigungen vom Verbot der Sonntagsarbeit rechtfertigen. Es wäre ein kultureller Rückschritt, wollten wir die stärkere Berücksichtigung von Freiräumen und humanen Werten im Arbeitsleben, die durch die moderne Technik mit ihren entlastenden Wirkungen für den Menschen ermöglicht werden, gerade jetzt wieder rückgängig machen“.

Wir dürfen uns in der Tat nicht der Einsicht verschließen, daß Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, in Schwierigkeiten geraten können und ihre Arbeitsplätze gefährdet sehen. In einer solchen Situation muß es möglich bleiben, die Arbeitszeit so zu organisieren, daß einerseits die Zukunft des Unternehmens gesichert und damit die Arbeitsplätze erhalten werden, und daß andererseits der Sonntag nicht gefährdet wird. Die jetzt vorgesehene Regelung verletzt diesen Grundsatz und gefährdet den Schutz des Sonntags.

Die Kirchen sehen in diesem neuen Schritt

- eine Abkehr von der bisherigen Linie der Bundesregierung, die sich immer wieder mit großer Klarheit für den Schutz des Sonntags ausgesprochen hat,
- einen Selbstwiderspruch des Gesetzentwurfs, der eingangs als Zweck des Gesetzes nennt, „den Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe der Arbeitnehmer zu schützen“ (§ 1, Abs. 2 ArbZRG),
- und eine Verletzung des Grundgesetzes, das in Artikel 140 unmißverständlich deutlich macht: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“

Es ist zu bezweifeln, ob die Regelung wirklich zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen kann, oder aber dadurch, daß sie die besonders kapitalintensiven hochtechnisierten Fertigungsanlagen und ihre Auslastung begünstigt, nicht gerade zu einer Förderung vor allem derjenigen Branchen, die mit besonders wenigen Mitarbeitern auskommen, beiträgt. Ist mit diesem Schritt das beachtet, worauf die Enzyklika *Laborem exercens* einen so großen Wert legt, nämlich der Vorrang des Menschen vor dem Kapital, oder ist es nicht genau umgekehrt? Wird nicht in problematischer Weise auf eine bessere Kapitalrendite durch längere Maschinenlaufzeiten gesetzt, in der vagen Hoffnung, daß sich als Nebeneffekt auch eine günstige Wirkung auf den Arbeitsmarkt ergeben könnte? Flexible Sondermaßnahmen zum Schutz bedrohter Betriebe

und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit waren bereits auf der Basis der bisherigen Regelungen möglich. Diese Möglichkeiten waren beileibe nicht ausgeschöpft. Es bedarf im Arbeitszeitrecht darüber hinaus keiner neuen Instrumente.

Für besonders problematisch halten die Kirchen zudem die weit und unbestimmt gefaßte Ermöglichung von Sonntagsarbeit in Bereichen, „die aus chemischen, biologischen, technischen oder physikalischen Gründen einen ununterbrochenen Fortgang auch an Sonn- und Feiertagen erfordern“ (§ 13, Abs. 4 ArbZRG). Dies ist, neben anderen Bestimmungen des Gesetzes (vgl. § 7, Abs. 3 ArbZRG) eine Öffnungsklausel für High-Tech-Betriebe. Die Erfahrung zeigt, daß solche Generalklauseln sehr schnell zum Vorwand für Sonntagsarbeit aus wirtschaftlichen Gründen führen können. Eine Begründung dafür, daß die Arbeit aus Gründen der Funktionalität der Fertigung auch am Sonntag fortgesetzt werden muß, ist erfahrungsgemäß schnell erbracht und von den zuständigen Behörden kaum nachprüfbar.

Zwar ist es grundsätzlich zu begrüßen, daß mit diesem Entwurf ein Arbeitszeitrechtsgesetz geschaffen werden soll, zumal die Arbeitszeitordnung aus dem Jahre 1938, die aus vielen Gründen überholt ist, immer noch gilt. Dieses Gesetzesvorhaben jedoch mit der Einführung von Ausnahmen des Sonntagsarbeitsverbots aus wirtschaftlichen Gründen zu verbinden, halten die Kirchen neben weiteren Problempunkten für inakzeptabel. Die Kirchen bitten den Gesetzgeber und die Bundesregierung mit großem Nachdruck, dieses Vorhaben noch einmal zu überdenken und sich für einen uneingeschränkten Schutz des Sonntags einzusetzen.

Bonn/Hannover, 29. September 1993

Der Vorsitzende des Rates  
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Der Vorsitzende  
der Deutschen Bischofskonferenz

## **6 Neufassung der Partikularnormen**

### **Nr. 13**

Partikularnorm zu c. 964 § 2 CIC – Beichtstuhl/Beichtraum

Sofern sich in einer Kirche wenigstens ein Beichtstuhl gemäß den Vorschriften von c. 964 § 2 CIC befindet, kann ein Beichtraum eingerichtet werden.



## Nr. 15

### Partikularnorm zu c. 1246 § 2 CIC – Feiertagsregelung

I. Kirchlich gebotene Feiertage in allen (Erz-)Diözesen (und sonstigen Jurisdiktionsbezirken) sind folgende Festtage:

1. Geburt unseres Herrn Jesus Christus  
(1. Weihnachtstag, 25. Dezember),
2. Christi Himmelfahrt
3. Hochfest der heiligen Gottesmutter Maria  
(Neujahr, 1. Januar)

sowie die sogenannten zweiten Feiertage:

4. zweiter Weihnachtstag (26. Dezember),
5. Ostermontag,
6. Pfingstmontag.

II. Kirchlich gebotene Feiertage nur in den nachfolgend bestimmten (Erz-)Diözesen (und sonstigen Jurisdiktionsbezirken) sind folgende Festtage:

1. Erscheinung des Herrn (Epiphanie, 6. Januar):  
Augsburg, Bamberg, Berlin, Dresden-Meißen, Eichstätt, Erfurt-Meiningen, Freiburg, Fulda, Görlitz, Magdeburg, München und Freising, Passau, Regensburg, Rottenburg-Stuttgart, Schwerin, Würzburg
2. Hochfest des heiligsten Leibes und Blutes Christi (Fronleichnam):  
Aachen, Augsburg, Bamberg, Berlin, Eichstätt, Erfurt-Meiningen, Essen, Dresden-Meißen, Freiburg, Fulda, Görlitz, Hildesheim, Köln, Limburg, Magdeburg, Mainz, München und Freising, Münster (nordrhein-westfälischer Anteil), Paderborn (nordrhein-westfälischer Anteil), Passau, Regensburg, Rottenburg-Stuttgart, Schwerin, Speyer, Trier, Würzburg
3. Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel (Mariä Himmelfahrt, 15. August)  
Speyer, Trier (jeweils saarländischer Anteil):  
nur in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung:  
Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München und Freising, Passau, Regensburg, Würzburg
4. Allerheiligen (1. November)  
Aachen, Augsburg, Bamberg, Berlin, Dresden-Meißen, Eichstätt, Erfurt-Meiningen, Essen, Freiburg, Fulda, Görlitz, Hildesheim, Köln, Limburg (ausgenommen hessischer Anteil), Magdeburg, Mainz (rheinland-pfälzischer Anteil), München und Freising, Münster (nordrhein-westfälischer Anteil), Paderborn (nordrhein-westfä-

lischer Anteil), Passau, Regensburg, Rottenburg-Stuttgart, Schwe-  
rin, Speyer, Trier, Würzburg.

## **Nr. 18**

Partikularnorm zu c. 1277 CIC – Akte der a. o. Vermögensverwaltung

Als Akte der außerordentlichen Vermögensverwaltung nach c. 1277 CIC werden bestimmt:

- a) Annahme von Zuwendungen (Erbschaften und Schenkungen), sofern sie nicht frei sind von Auflagen und Belastungen.
- b) Aufnahme von Darlehen, sofern diese nicht nur zur kurzfristigen Gewährleistung der Zahlungsbereitschaft, also nicht nur zur vorübergehenden Aushilfe dienen.
- c) Entstehen für fremde Verbindlichkeiten.
- d) Abschluß von Kauf- und Werkverträgen sowie der Erwerb von Grundstücken, soweit der Wert von 1 (eine) Million DM im Einzelfall überschritten ist.
- e) – Errichtung oder Übernahme von anstaltlichen Einrichtungen (selbständige Organisationseinheiten) kirchlichen oder staatlichen Rechts,  
– Auflösung oder Übernahme solcher anstaltlichen Einrichtungen (selbständigen Organisationseinheiten).
- f) Vereinbarungen über die Ablösung von Baulastverpflichtungen und anderen Leistungen Dritter.

## **Nr. 19**

Partikularnormen zu cc. 1292 § 1, 1295 und 1297 CIC – Genehmigung von Veräußerungen und veräußerungsähnlichen Rechtsgeschäften

Veräußerungen (c. 1291 CIC) und veräußerungsähnliche Rechtsgeschäfte (c. 1295 CIC) von Stammvermögen einer öffentlichen juristischen Person des kanonischen Rechts, die dem Diözesanbischof untersteht, sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen genehmigungsbedürftig, wobei die Genehmigung schriftlich zu erteilen ist:

I. Obergrenze gemäß c. 1292 § 1 CIC

Für Veräußerungen (c. 1291 CIC) und veräußerungsähnliche Rechtsgeschäfte (c. 1295 CIC) wird als Obergrenze die Summe von 10 Millionen DM festgelegt. Übersteigt eine Veräußerung oder ein veräußerungsähnliches Rechtsgeschäft diesen Wert, ist zusätzlich zu der Genehmigung des

Diözesanbischofs auch die Genehmigung des Apostolischen Stuhles zur Gültigkeit des Rechtsgeschäftes erforderlich.

## II. Untergrenze gemäß c. 1292 § 1 und c. 1297 CIC

1. Für Veräußerungen gemäß c. 1291 CIC gelten folgende Untergrenzen:
  - a) Alle Grundstücksveräußerungen – unabhängig von einer Wertgrenze – bedürfen der Genehmigung durch den Diözesanbischof; der Diözesanbischof ist gemäß c. 1292 § 1 CIC seinerseits an die Zustimmung des Diözesan-Verwaltungsrates, des Konsultorenkollegiums, dessen Aufgaben dem Kathedralkapitel übertragen worden sind, sowie die der Betroffenen gebunden, wenn der Wert 100 000 DM übersteigt.
  - b) Für alle übrigen Veräußerungsgeschäfte wird, unbeschadet der staatskirchenrechtlichen Bestimmungen und Gewohnheiten, die dem Diözesanbischof weitergehende Rechte einräumen, als Untergrenze die Summe von 20 000 DM festgelegt, so daß erst beim Überschreiten dieser Wertgrenze die Genehmigung des Diözesanbischofs erforderlich ist. Der Diözesanbischof ist gemäß c. 1292 § 1 CIC seinerseits an die Zustimmung des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates und des Konsultorenkollegiums, dessen Aufgaben dem Kathedralkapitel übertragen worden sind, sowie die der Betroffenen gebunden, wenn der Wert 100 000 DM übersteigt.
2. Für veräußerungsähnliche Rechtsgeschäfte gemäß c. 1295 CIC gelten folgende Untergrenzen:
  - a) Für die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Hypotheken, Grundschulden, Bestellung von Erbbaurechten und Belastung von Erbbaurechten) ist – unabhängig von der Wertgrenze – die Genehmigung des Diözesanbischofs erforderlich, der seinerseits an die in Abschnitt II Nr. 1 genannten Zustimmungen gebunden ist, wenn der Wert 100 000 DM übersteigt.
  - b) Unbeschadet der staatskirchenrechtlichen Bestimmungen und Gewohnheiten, die dem Diözesanbischof weitergehende Rechte einräumen, sowie der in Buchstabe c) getroffenen Sonderregelung für Miet- und Pachtverträge wird für alle übrigen veräußerungsähnlichen Rechtsgeschäfte (c. 1295 CIC) als Untergrenze die Summe von 20 000 DM festgelegt, so daß erst beim Überschreiten dieser Wertgrenze die Genehmigung des Diözesanbischofs erforderlich ist. Dieser ist an die in Abschnitt II Nr. 1 genannten Zustimmungen gebunden, wenn der Wert des Rechtsgeschäftes 100 000 DM übersteigt.
  - c) Für Miet- und Pachverträge wird unbeschadet der staatskirchen-

rechtlichen Bestimmungen und Gewohnheiten, die dem Diözesanbischof weitergehende Rechte einräumen, gemäß c. 1297 CIC bestimmt:

- 1° Der Genehmigung des Diözesanbischofs bedürfen unbefristete Miet- oder Pachtverträge;  
Miet- oder Pachtverträge, deren Laufzeit länger als ein Jahr ist;  
Miet- oder Pachtverträge, deren Miet- oder Pachtzins jährlich 20 000 DM übersteigt.
- 2° Übersteigt der jährliche Miet- oder Pachtzins 100 000 DM, so ist der Diözesanbischof für die Erteilung der Genehmigung seinerseits an die in Abschnitt II Nr. 1 genannten Zustimmungen gebunden.
- 3° Der zu vereinbarende Zins hat sich am ortsüblichen Miet- oder Pachtzins zu orientieren.

## **7 Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (Korrektur)**

Bei der Veröffentlichung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (OVV) Nr. 14 vom 1. Dezember 1993, Rn. 275, Seite 660–666) ist ein Fehler unterlaufen.

In Artikel 8 (Seite 665) muß der letzte Satz richtig heißen:

„Die Gremien der Mitarbeitervertretungs**ordnung** sind an diese Grundordnung gebunden.“

## **8 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 1994**

Liebe Schwestern und Brüder,

viele von Ihnen haben in den Nachkriegsjahren das Schicksal der Flucht am eigenen Leib erlebt. Andere haben gegenwärtig Kontakt zu Flüchtlingen, die vor allem aus dem ehemaligen Jugoslawien zu uns gekommen sind. Sie wissen also, was das heißt, die Heimat zu verlieren und auf der Flucht zu sein. Dieses Schicksal trifft heute über 18 Millionen Menschen, gerade in den Armut- und Krisengebieten des Südens. Verletzung der Menschenrechte, politische und wirtschaftliche Gewalt machen ihnen das Leben in ihrer Heimat unmöglich. Es hat bisher noch keine Zeit gegeben, in der so viele Menschen vertrieben wurden oder fliehen mußten.

„Liebe die Fremden wie dich selbst“ (vgl. Lev 19, 34). Mit diesem biblischen Wort will uns Misereor in der Fastenaktion die Not der Flüchtlinge in Afrika, Asien und Lateinamerika nahebringen. Misereor steht vielen Menschen auf der Flucht bei und bekämpft vor allem die Ursachen der Flucht. Durch Ihre Spende helfen Sie mit, heimatlosen Menschen Hoffnung zu schenken.

Würzburg, den 23. November 1993

Für das Bistum Speyer



Bischof von Speyer

Vorstehender Aufruf ist am 4. Fastensonntag 1994 in allen Sonntagsgottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen zu verlesen.

## Der Bischof von Speyer

### 9 Haushaltsbeschluß

- I.** Der Diözesansteuerrat hat am 9. Dezember 1993 den Haushaltsplan der Diözese Speyer für das Haushaltsjahr 1994 beschlossen.
- II.** Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1994 wird hiermit in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen auf 251 722 950,- DM festgesetzt.
- III.** Die Verpflichtungsermächtigungen betragen für:
- a) Renovierungs- und Umbaumaßnahmen des Herz-Jesu-Klosters in Neustadt
    - Haushaltsjahr 1995 2 500 000,- DM
  - b) Renovierungs- und Umbaumaßnahmen des Heinrich Pesch Hauses in Ludwigshafen
    - Haushaltsjahr 1995 4 100 000,- DM
    - Haushaltsjahr 1996 4 000 000,- DM
    - Haushaltsjahr 1997 1 100 000,- DM
  - c) Investitionszuschüsse an Kirchengemeinden
    - Haushaltsjahr 1995 5 000 000,- DM
  - d) Investitionszuschüsse an den Diözesancaritasverband
    - Haushaltsjahr 1995 6 000 000,- DM.
- IV.** Der Kirchensteuerhebesatz für die Diözesankirchensteuer wird auf 9 v.H. (unverändert) der Einkommen-/Lohnsteuer festgesetzt.
- V.** Die Finanzzuweisungen (Schlüsselzuweisungen) an die Kirchenstiftungen werden wie folgt festgesetzt:
- 1. Zuweisung A**
    - Für das erste bis 1 000. Kirchenmitglied je 14,- DM
    - für das 1 001. bis 2 000. Kirchenmitglied je 11,- DM
    - für das 2 001. bis 3 000. Kirchenmitglied je 9,- DM
    - für das 3 001. Kirchenmitglied und darüber je 6,- DM.

Der Zuweisungsanteil für die Sozialstationen beträgt 1,50 DM je Kirchenmitglied und ist in der Schlüsselzuweisung A enthalten.
  - 2. Zuweisung B**
    - Je m<sup>2</sup> pfarrlich genutzte Fläche 14,- DM.

**3. Grundbetrag** 4 000,- DM.

Der Grundbetrag dient zur Deckung/Teildeckung folgender Kosten:

- Personalkosten für Kirchendiener
- Personalkosten für Kirchenrechner
- Personalkosten für Organist/Chorleiter
- Kultische Zwecke.

**4. Mindestzuweisung A-B** 12 000,- DM.

Falls die Summe aus dem Grundbetrag der Zuweisungen A und B 12 000,- DM nicht erreicht, wird eine Zuweisung in Höhe des Differenzbetrages gewährt.

**5. Zuweisung C**

2 % der Brandversicherungswerte 1914.

**6. Personalkostenzuschüsse für:**

- a) Pfarrbüro  
60 % der Personalkosten
- b) Kindergärten  
15 % der zuschußfähigen Personalkosten
- c) Hausmeister und sonst. techn. Personal

Auf Antrag mit Vorlage der Lohnkonten an die Bischöfliche Finanzkammer wird ein Zuschuß bis zu 3 000,- DM jährlich gewährt.

**7. Sachkostenzuweisung für Kindergärten**

Mit einer Gruppe	7 000,- DM	bzw. bis zu	9 000,- DM *)
mit zwei Gruppen	9 000,- DM	bzw. bis zu	12 000,- DM *)
mit drei Gruppen	11 000,- DM	bzw. bis zu	14 000,- DM *)
mit vier Gruppen	11 750,- DM	bzw. bis zu	15 000,- DM *)
mit fünf Gruppen	12 500,- DM	bzw. bis zu	18 000,- DM *)

jährlich.

\*) (Auf Antrag, bei nachgewiesener Unterdeckung von 20 v.H. der zuschußfähigen Sachkosten).

**8. Pauschalzuweisungen für die Sozialstationen**

Soweit es die Haushaltslage der Sozialstation erfordert, je Fachkraft bis zu 3 600,- DM.

**VI.** Die Finanzzuweisungen an die Kirchenstiftungen der Ziffer V. 1-6 a dieses Haushaltsbeschlusses werden um 5 v.H. gekürzt.

- VII.** Zur Teilrefinanzierung der Personalkosten der Zentralen Buchungsstelle werden von den Kirchenstiftungen die der ZBuSt angehören folgende Grundbeträge erhoben (Bemessungsgrundlage ist die Regelung aus dem Jahre 1986 + einem Aufschlag von 25 v.H. ab 501 Katholiken):
- |   |             |
|---|-------------|
| bis 500 Katholiken                      | 800,- DM    |
| von 501 Katholiken bis 2000 Katholiken  | 1 250,- DM  |
| von 2001 Katholiken bis 3000 Katholiken | 1 750,- DM  |
| über 3000 Katholiken                    | 2 500,- DM. |
- VIII.** Zur Teilrefinanzierung der Personalkosten der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) werden erhoben in den Bereichen:
- Kindertagesstätten*  
vom Träger der Kindertagesstätte 8,70 DM pro Zahlfall und Monat.
- Sonstige Rechtsträger*  
von den Kirchenstiftungen sowie den Sonstigen Rechtsträgern 8,70 DM pro Zahlfall und Monat.
- IX.** Die Ansätze der Reisekosten werden zunächst mit 10 v.H. gesperrt.
- X.** Über die Sachausgaben (Gruppierungsziffer 5 und 6), die nicht durch Verträge und sonstige Vereinbarungen gebunden sind, darf im 1. Halbjahr 1994 nur über 40 v.H. der Gesamtansätze verfügt werden. Gleiches gilt für Sachkostenzuschüsse an Einrichtungen (Gruppierungsziffer 7).

Speyer, den 21. Dezember 1993



Bischof von Speyer



## **10 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 1994**

„Liebe die Fremden wie dich selbst“ – so lautet das Leitwort der Misereor-Fastenaktion 1994.

Formuliert in Anlehnung an Lev 19, 34 (Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen) ist dieses Wort ein Appell an unsere Mitverantwortung für das Leben aller Menschen, ein Appell an unser Engagement und unsere Solidarität, die keine Landesgrenzen kennen und nicht nach Nationalität und Herkunft differenzieren sollte.

Angesichts der zunehmenden Fremdenfeindlichkeit in unserem Land sind wir Christen und damit auch ein Werk wie Misereor, das auf christlichen Werten gegründet ist und seine Arbeit daraus speist, besonders herausgefordert. Im Umgang mit bei uns lebenden Fremden können wir unsere Glaubwürdigkeit als Christen unter Beweis stellen.

Ihr besonderes Augenmerk richtet die Misereor-Fastenaktion auf die Menschen in Afrika, auf die Millionen von Flüchtlingen, die aus den unterschiedlichsten Gründen gezwungen werden, ihre Heimat und ihren angestammten Lebensraum zu verlassen.

In der Fastenaktion soll auf das Schicksal dieser Menschen aufmerksam gemacht und zu einem verständnisvollen, toleranten Umgang mit Fremden aufgerufen werden.

### **Eröffnung in Magdeburg**

Am 1. Fastensonntag, dem 20. Februar 1994, wird die diesjährige Misereor-Fastenaktion in Magdeburg eröffnet. An dem feierlichen Gottesdienst und der Kundgebung nehmen Gäste aus Afrika teil. Bischöfe und kirchliche Mitarbeiter/Innen aus Benin, Ruanda, Sambia und Malawi werden stellvertretend für die Menschen ihrer Heimatländer bei den Veranstaltungen mitwirken und ihr Wort an uns richten.

### **Der 1. Fastensonntag in den Gemeinden (19./20. Februar)**

- Aushang des Aktionsplakates und des Rechenschaftsplakates (Innenseite der Zeitung)
- Auslegen und Verteilen der Misereor-Zeitung, die grundlegende Gedanken zum Themenschwerpunkt der Aktion 1994 enthält und den Gemeindemitgliedern eine erste „Einstimmung“ in die Thematik vermittelt.
- Aushang des Misereor-Hungertuches „Gott begegnen im Fremden“

- Verteilen der Opferkästchen und der Begleitblätter an die Kinder (möglichst verbunden mit einer inhaltlichen Einführung in die Kinderfastenaktion, z. B. im Rahmen eines Kindergottesdienstes; siehe Vorschlag in den liturgischen Hilfen im Werkheft und der Arbeitshilfe zur Kinderfastenaktion).
- Verbreitung des Fastenkalenders (da der Fastenkalender bereits mit dem 16. Februar beginnt, wäre der Verkauf des Kalenders auch schon in der Woche zuvor angebracht).
- Anbringen des Opferstockschildes

#### **Der 4. Fastensonntag in den Gemeinden (12./13. März)**

Folgende Gestaltungsmöglichkeiten werden angeregt:

- Gestaltung einzelner Gottesdienste, von Fröhschichten, von Veranstaltungen unter dem Thema „Flüchtlinge – Prüfstein unserer weltweiten Solidarität“
- Hungertuchmeditationen, Predigten zum Hungertuch
- Solidarisches Fasten von Gruppen und Gemeinschaften unter dem Motto: Fasten für Gerechtigkeit. Die Gruppen treffen sich täglich zu Gebet, Meditation und Aussprache.

#### **Der 5. Fastensonntag in den Gemeinden (19./20. März)**

- Misereor-Kollekte in allen Gottesdiensten –

Für die Gemeinde-Mitglieder, die ihr Fastenopfer später abgeben wollen, bleibt der Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen. Dann erfolgt die Abrechnung der Kollekte mit dem zuständigen Ordinariat/Generalvikariat. Das Fastenopfer der Kinder ist ebenfalls für die Aufgaben von Misereor bestimmt. Es ist mit der Kollekte zu überweisen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern, verbunden mit einem herzlichen Wort des Dankes, bekanntgegeben werden.

Nach dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Misereor-Kollekte ohne jeden Abzug für die Aufgaben von Misereor an die Bistumskasse weitergegeben.

Für alle, die sich im Rahmen der Fastenaktion 1994 mit den Themenschwerpunkten weiter auseinandersetzen wollen, sei auf die Misereor-Materialien (besonders Werkheft, Hungertuch und Fastenkalender) verwiesen, die bei Misereor bestellt werden können (Misereor, Postfach 1450, 52015 Aachen).

## **Bischöfliches Ordinariat**

### **11 Wahl des Priesterrates**

Im Frühjahr 1994 ist der Priesterrat neu zu wählen. Gemäß §1 der Wahlordnung hat das Bischöfliche Ordinariat die Frist zu bestimmen, innerhalb der die Neuwahl stattzufinden hat. Nach Beratung im Priesterrat wird hiermit festgesetzt, daß die Wahl bis zum 31. März 1994 abgeschlossen sein muß.

Die Herren Dekane werden gebeten, die Wahlversammlung zur Wahl der Vertreter der im Dekanat tätigen Pfarrer und Kuraten (§§9–12 Wahlordnung) rechtzeitig einzuberufen und das Ergebnis bis zum genannten Termin dem Bischöflichen Ordinariat mitzuteilen.

### **12 Opfer der Kommunionkinder zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorger in der Diaspora**

Die Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der deutschen und nordeuropäischen Diaspora obliegt der Diaspora-Kinderhilfe des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken. Zu den Aufgaben der Diaspora-Kinderhilfe, besonders in Ostdeutschland, gehören: die Unterstützung der Erstkommunionvorbereitung; die Bezuschussung religiöser Bildungsmaßnahmen, insbesondere der Religiösen Kinderwochen; die Bezuschussung von Fahrten zum Religionsunterricht; sowie die Unterstützung von katholischen Kinderheimen, Kindergärten und Schulen.

Damit die genannten Hilfen auch im kommenden Jahr durchgeführt werden können, bitten wir alle Pfarrer um besondere Empfehlung des Erstkommunionopfers. Die Diaspora-Kinderhilfe verschickt hierfür an alle Pfarreien Briefe an die Eltern der Kommunionkinder, Opfertüten und Dankbildchen.

Das Ergebnis des Erstkommunionopfers ist an die im Kollektenplan angegebene Stelle zu überweisen.

### **13 Dritte-Welt-Projekte für Firmlinge**

Firmgruppen, die gerne im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein Projekt in der sogenannten Dritten Welt unterstützen möchten, bietet MISSIO München konkrete Hilfen. Diese reichen von Projektvorschlägen über ausführliches Informationsmaterial bis hin zu einer Einladung in die Ausstellung „Weltkirche aktuell“ in der Münchener Zentrale.

Interessenten wenden sich am besten an die MISSIO-Projektförderung, Pettenkoflerstraße 26, 80336 München, Tel. 0 89 / 51 62-0 oder -2 32 / -3 31

#### **14 Gebetstag für die verfolgte Kirche am 8. Mai 1994**

Die Herbstvollversammlung 1993 der Deutschen Bischofskonferenz hat als Termin für den Gebetstag für die verfolgte Kirche 1994 den Sonntag vor Christi Himmelfahrt, 8. Mai 1994, festgesetzt. Thematischer Schwerpunkt ist die bedrängte Lage der Christen in dem südostasiatischen Staat Myanmar (früher Birma bzw. Burma). Die Zentralstelle Weltkirche wird eine Arbeitshilfe für diesen Gebetstag erstellen.

#### **15 Ökumenisches Pfarrkolleg in Sète, Südfrankreich, vom 17.–28. Oktober 1994**

Zusammen mit der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) führt das Bischöfliche Ordinariat Speyer im Rahmen der theologischen Fort- und Weiterbildung in der Zeit vom 17. bis 28. Oktober 1994 ein Ökumenisches Pfarrkolleg in Sète, nahe Montpellier, in Südfrankreich durch. Eingeladen zur Teilnahme sind aktive Priester sowie Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten der Diözese.

Studienziel des Pfarrkollegs ist das Kennen- und Verstehenlernen der kirchlichen und ökumenischen Situation Frankreichs im allgemeinen und des französischen Südens im besonderen. Programmelemente sind: Geschichtliche Grundzüge des Protestantismus und des Katholizismus in Frankreich, die gegenwärtige Situation der Kirchen, das Staat-Kirche-Verhältnis, Kirchesein in säkularisiert-pluralistisch-multikultureller Gesellschaft, spezielle Wege der Pastoral, theologische Ausbildung, Formen der Liturgie und ökumenische Beziehungen.

In Vorträgen und Begegnungen mit Theologen, Ordensgemeinschaften, Gemeinden und Vertretern der Kirchenleitungen sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein differenziertes Bild von der kirchlichen Situation in unserem Nachbarland gewinnen. Eine Exkursion erfolgt zum Musée du Desert in den Cevennen (verfolgter Protestantismus). Das Programm wird in Zusammenarbeit mit der Protestantisch-Theologischen Fakultät von Montpellier und der Diözese Montpellier vorbereitet.

Das Pfarrkolleg tagt im Centre Familial du Lazaret in Sète, einem Haus der protestantischen Kirche für Familienferien und Bildungsarbeit. Das Zentrum, in einer Parkanlage an der Küste La Corniche, in Sète gelegen, bietet gute Bedingungen für einen intensiven und kommunikativen Studi-

enaufenthalt. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmer. Die Fahrt mit dem Reisebus. Anreise am 17. 10. morgens auf direktem Weg. Rückkehr mit einer Zwischenübernachtung (27. 10.) am 28. 10. abends. Die Kosten der Eigenbeteiligung betragen voraussichtlich DM 550,- DM.

Schriftliche Anmeldungen nimmt die Abteilung Ökumene im Bischöflichen Ordinariat bis zum 15. März 1994 entgegen. Die Teilnehmerzahl ist auf katholischer wie auf evangelischer Seite jeweils auf 20 begrenzt.

## **16 Hochgebet für Messen für besondere Anliegen**

Die Deutsche Bischofskonferenz hat am 2. März 1993 ein „Hochgebet für Messen für besondere Anliegen“ approbiert, welches vier verschiedene Präfationen und entsprechende Interzessionen umfaßt, die zu den Anliegen passen, für die im Meßbuch II, Seite 1017 bis 1089, Meßformulare enthalten sind.

Nachdem die Approbation am 1. 7. 1993 vom Apostolischen Stuhl konfirmiert wurde, können die Texte im Gottesdienst verwendet werden, sobald die Druckausgabe vorliegt. Sie soll zu Jahresbeginn im Buchhandel erhältlich sein.

Damit stehen außer den vier Hochgebeten, die im Meßbuch abgedruckt sind, drei Hochgebete für Meßfeiern mit Kindern, das Hochgebet zum Thema „Versöhnung“, ein Hochgebet für Meßfeiern mit Gehörlosen und das oben genannte Hochgebet als approbierte Texte für den gottesdienstlichen Gebrauch zur Verfügung.

## **17 Priesterexerzitien**

### I.

Collegium Canisianum, Tschurtschenthalerstraße 7, A-6020 Innsbruck,  
Tel.: 05 12 / 59 46 30, Fax: 0512 / 5 94 63 29

Termin: 17. 07. 1994, 18.00 Uhr, bis 23. 07. 1994, 9.00 Uhr

Leitung: P. Bruno Pfeifer SJ, St. Blasien

### II.

Haus Schönenberg, 73479 Ellwangen-Schönenberg, Tel.: 0 79 61 / 30 25

Termin: 11. 04. 1994 bis 15. 04. 1994

Leitung: P. Hans Schermann CSSR, Innsbruck

Thema: „Komm und hilf uns!“ (Apg 16, 9)

III.

Priesterhaus Kevelaer, Kapellenplatz 35, Postfach 257, 47623 Kevelaer 1,  
Tel.: 0 28 32 / 60 31 33, Fax: 0 28 32 / 7 07 26

Termin: 07. 02. 1994, 18.30 Uhr, bis 11. 02. 1994, 12.00 Uhr

Leitung: Abt Klaus Jansen OCR, Kevelaer

Thema: „Streck deine Hand aus und leg sie in meine Seite.“ (Jo 20, 27)

IV.

Ein Verzeichnis aller im Jahre 1994 im deutschsprachigen Raum stattfindenden Priesterexerzitien kann angefordert werden beim

Pastoralamt der Erzdiözese Wien

Exerzitienreferat

Stephansplatz 6/VI/43

Tel.: 02 22 / 5 15 52-3 71 und -3 72

## **Dienstnachrichten**

### **Übernahme/Ernennung**

Mit Wirkung vom 01. 01. 1994 wurde Justitiar der Diözese Speyer, Herr Dr. Markus Frhr. von Thannhausen, in ein Beamtenverhältnis zur Diözese Speyer übernommen und zum Leitenden Rechtsdirektor i. K. ernannt.

### **Resignation**

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte des Pfarrers Pirmin Diehl, Hochspeyer St. Laurentius, entsprochen und ihn aus gesundheitlichen Gründen mit Wirkung vom 01. Februar 1994 in den Ruhestand versetzt.

### **Entpflichtung**

Prof. Dr. Hans-Friedrich Werling, Fachhochschule Mainz, wird mit Wirkung vom 01. März 1994 von seiner Tätigkeit als Hochschuleseorger in Kaiserslautern entpflichtet.

### **Ernennungen**

Pfarrer Dr. Christoph Kohl, Ludwigshafen, wurde mit Wirkung vom 01. März 1994 zum Hochschuleseorger an der Universität und an den Fachhochschulen in Kaiserslautern ernannt. Mit dieser Ernennung ist ein Seelsorgeauftrag für den Bereich der Filiale St. Theresia in Kaiserslautern verbunden.

Pastoralreferent Matthias Brunner, Kaiserslautern, wurde mit Wirkung vom 17. 01. 1994 zum Diözesanbeauftragten für Kath. Rundfunkarbeit beim Südwestfunk Baden-Baden und beim Saarländischen Rundfunk Saarbrücken ernannt.

Dr. Bruno Schlageter, Esthal, wurde mit Wirkung vom 05. 01. 1994 zum Präses des Borromäus-Vereins der Diözese Speyer ernannt. Gleichzeitig wurde er mit der Leitung der Abteilung Fachstelle für Kath. Öffentliche Büchereien beauftragt.

### **Versetzungen**

Mit Wirkung vom 30. 11. 1993 wurde die Gemeindereferentin Patricia Wolff, Referentin in der Diözesanstelle für Frauenseelsorge, angewiesen zur vorübergehenden Dienstleistung nach Bad Bergzabern (Altenseelsorge) und nach Steinfeld-Kapsweyer.

Ab 01. 01. 1994 wird der Pastoralassistent Ambros Tremel, Praktikant beim Südwestfunk (Baden-Baden), angewiesen zur Dienstleistung nach Kaiserslautern St. Maria-St. Michael.

## **Todesfall**

Am 02. Januar 1994 verschied Pfarrer i. R. Lorenz Urschel im 82. Lebens- und 55. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

R.I.P.

### **Beilagenhinweis** (Teilbeilagen)

1. OVB Nr. 2/94, 3/94, 4/94
2. Die deutschen Bischöfe Nr. 15
3. Kirche und Gesellschaft Nr. 206
4. Gebetsapostolat und Seelsorge 1/1994
5. Broschüre der ACK – Region Südwest
6. Priesterratsprotokoll
7. Brief des Generalvikars an die Priester der Diözese Speyer

---

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 1 02-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Hugo Büchler
Redaktion:	Domkapitular Dr. Norbert Weis
Bezugspreis:	4,50 DM vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	27. Januar 1994